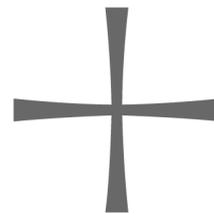


Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck



77

Nr. 5 / 136. Jahrgang

Kassel, 31. Mai 2021

Inhalt

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

- Gesetzesvertretende Verordnung über die vorübergehende Veränderung der Schulunterrichts-Lehrprobe in der Zweiten Theologischen Prüfung
Vom 30. April 2021..... 77
- Verordnung über die vorübergehende Änderung der Ausführungsverordnung zur gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 11. August 2020 (KABl. S. 142)
Vom 18. Mai 2021..... 78

Personal- und Stellenangelegenheiten

- Personalia..... 81
- Pfarrstellenausschreibungen..... 82

- Ausschreibung von Leitungsstellen (Berufung durch den Rat der Landeskirche)..... 83
- Prälat/Prälatin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 83

Nichtamtlicher Teil

- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck..... 84
- Lehrer*in (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Martin-Luther-Schule Schmalkalden..... 84
- Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau..... 84
- 1,0 Pfarrstelle Referent*in Interreligiöser Dialog Schwerpunkt Judentum und Naher Osten im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW..... 84

Kirchengesetze / Verordnungen / Andere Normen

Gesetzesvertretende Verordnung über die vorübergehende Veränderung der Schulunterrichts-Lehrprobe in der Zweiten Theologischen Prüfung Vom 30. April 2021

Der Rat der Landeskirche hat aufgrund von Artikel 132 Buchstabe a) der Grundordnung folgende gesetzesvertretende Verordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 3 Absatz 2 und § 5 Absatz 2 der gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 29. Mai 2020 (KABl. S. 105) besteht die Schulunterrichts-Lehrprobe für die Vikarinnen und Vikare des am 1. September 2020 begonnenen Ausbildungskurses aus der schriftlichen

Vorbereitung einer Unterrichtsstunde, einem Prüfungsgespräch und einer schriftlichen Reflexion des eigenen Lernprozesses. Für die Bewertung der Schulunterrichtslehrprobe sind abweichend von § 11 Absatz 2 der gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 29. Mai 2020 die Bewertungen für die schriftliche Vorbereitung einer Unterrichtsstunde, das Prüfungsgespräch und die schriftliche Reflexion je zu einem Drittel zu berücksichtigen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 18. Mai 2021

Dr. Hofmann
Bischöfin

* * *

**Verordnung über die vorübergehende
Änderung der
Ausführungsverordnung zur
gesetzesvertretenden Verordnung über
die Zweite Theologische Prüfung vom
11. August 2020 (KABl. S. 142)
Vom 18. Mai 2021**

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von § 21 der gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 29. Mai 2020 (KABl. S. 105) folgende Verordnung beschlossen:

§ 1

Für die Prüfungen nach der Gesetzesvertretenden Verordnung über die Vorübergehende Veränderung der Schulunterrichts-Lehrprobe in der Zweiten Theologischen Prüfung (Beschluss des Rates der Landeskirche vom 30. April 2021, KABl. S. 77) wird die Anlage zu der Ausführungsverordnung zur gesetzesvertretenden Verordnung über die Zweite Theologische Prüfung vom 11. August 2020 (KABl. S. 142) wie folgt geändert:

1. In „Abschnitt A: Ausbildungsportfolio, 2. Kompetenzbereich „Lehren und Lernen“, 2.2 Werkstücke, a) Für die Schulunterrichts-Lehrprobe“ erhält der erste Spiegelstrich folgende Fassung:

„Schriftlicher Entwurf einer Unterrichtseinheit mit ausführlicher Darstellung der Unterrichtsstunde und deren didaktischer Einordnung in die Unterrichtseinheit“

2. In „Abschnitt B: Schulunterrichts-Lehrprobe im Kompetenzbereich „Lehren und Lernen““ erhalten die Ziffern 1. „Unterrichtsentwurf“ und 2. „Lehrprobe“ folgende Fassung:

1. Unterrichtsentwurf

Erwartungshorizont

Der Unterrichtsentwurf umfasst die Planung einer mehrstündigen, in sich abgeschlossenen Unterrichtseinheit. Dabei handelt es sich entweder um eine kurze Unterrichtseinheit mit mindestens 4, maximal 6 Stunden (bzw. 2 bis 3 Doppelstunden) oder einen gleichgroßen Block innerhalb einer umfangreicheren Unterrichtseinheit.

Die Auswahl der Inhalte wie auch die Planungen sollen mit Blick auf das Hessische Kerncurriculum kompetenzorientiert geschehen.

Auf der Grundlage eines Inhaltsfeldes erfolgt die Auswahl von 2 bis 3 Kompetenzbereichen. Das konkrete Thema der Einheit wird verknüpft mit inhaltsbezogenen Kompetenzen, die für die Unterrichtseinheit insgesamt sowie für alle einzelnen Unterrichtsstunden zu formulieren sind.

Das Thema der Unterrichtseinheit ist entweder auf dem Hintergrund des Hessischen Kerncurriculums und des Schulcurriculums auszuwählen oder dem Lehrplan der betreffenden Schulform für das Fach Evangelische Religion zu entnehmen. Eine davon abweichende Themenwahl bedarf einer besonderen Begründung und Abstimmung. Das Thema soll im Blick auf seine religionspädagogische Bedeutung und seine Relevanz für die Lernenden systematisch-theologisch und gegebenenfalls exegetisch erörtert und begründet werden.

Bei der ausgewählten Unterrichtsstunde kann es sich wahlweise um eine Einzel- oder eine Doppelstunde handeln. Sie ist ausführlich darzustellen und zu erläutern und in ihren jeweiligen Schritten und Methoden didaktisch angemessen zu reflektieren und zu begründen. Eine tabellarische Darstellung des Stundenverlaufs ergänzt die Ausführungen (Verlaufsplan). Auf dem Hintergrund der Heterogenität der Lerngruppe werden differenzierende Zugänge erwogen und einbezogen.

In der Darstellung der Lernausgangslage sind Informationen zur Schule (Umfeld, Schulprofil, Religion in der Schule, Rahmenbedingungen des RU) und zur Lerngruppe (Lebenswelt, Sozialisierung, Heterogenität, Entwicklungsstand, Kompetenzen) zu reflektieren.

Umfang:

Der Unterrichtsentwurf soll 35.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht überschreiten. Inhalts- und Abkürzungsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Dokumentationsteil (für den Unterricht vorgesehene Materialien etc.) werden nicht mitgezählt.

Bewertungskriterien

	trifft < >		trifft			
	voll		gar			
	zu		nicht			
			zu			
	1	2	3	4	5	6
Aufbau ist schlüssig (5 %)						
Wesentliche Aspekte der Kompetenzorientierung werden bei der Planung und Durchführung einbezogen (15 %)						

	trifft < > trifft					
	voll zu			gar nicht zu		
	1	2	3	4	5	6
Theologische (insbes. systematisch-theologische) Aspekte des Themas werden fundiert und angemessen erörtert (20 %)						
Lernausgangslage und Lernstand werden sachgemäß dargestellt und reflektiert (10 %)						
Differenzierte Zugänge werden auf dem Hintergrund der Heterogenität der Lerngruppe reflektiert (10 %)						
Didaktische Entscheidungen werden reflektiert und begründet (25 %)						
Die eigene Rolle als Lehrkraft wird reflektiert (10 %)						
Formale Richtigkeit (5 %)						

Qualitätsbeschreibung:

- 1: Ausgehend von der Lerngruppe wird das Thema mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe sehr differenziert begründet und in eine überzeugende Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist sehr gut erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt selbstständig und sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe angemessen. Ein reflektiertes berufsbezogenes Selbstkonzept ist klar erkennbar.
- 2: Ausgehend von der Lerngruppe wird das Thema mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe differenziert begründet und in eine überzeugende Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind weitestgehend schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist gut erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt überwiegend selbstständig und sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe angemessen. Ein reflektiertes berufsbezogenes Selbstkonzept ist erkennbar.
- 3: Ausgehend von der Lerngruppe wird das Thema im Grundsatz mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe ansatzweise differenziert begründet und in eine Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind überwiegend schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt ansatzweise selbstständig und sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe weitgehend angemessen. Ein berufsbezogenes Selbstkonzept ist erkennbar.
- 4: Das Thema wird teilweise mit seinen religionsdidaktischen und theologischen Implikationen und seinem Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe begründet und in eine Unterrichtsplanung umgesetzt. Aufbau und Argumentation sind ansatzweise schlüssig. Die kompetenzorientierte Perspektive ist nur bedingt erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt in unzulänglicher Weise und ist sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe nicht immer angemessen. Ein berufsbezogenes Selbstkonzept ist in Ansätzen erkennbar.
- 5: Das Thema wird nur teilweise nachvollziehbar begründet und in eine Unterrichtsplanung umgesetzt. Religionsdidaktische und theologische Implikationen und der Bezug zu Lebenswelt und Heterogenität der Lerngruppe werden kaum bedacht. Aufbau und Argumentation sind nicht überzeugend. Ein Bewusstsein für das Anliegen der Kompetenzorientierung ist nur schwach erkennbar. Die didaktische Reflexion und Projektion erfolgt in unzulänglicher Weise und ist sowohl der Sache wie auch der Zielgruppe wenig angemessen. Ein berufsbezogenes Selbstkonzept ist nicht erkennbar.
- 6: Die Grundvoraussetzungen eines Unterrichtsentwurfs sind nicht erfasst worden. Der Aufbau des Entwurfs und die Darstellung der Kompetenz- und Lerngruppenorientierung sind nicht erkennbar. Eine didaktische Reflexion und Begründung des Unterrichts findet nicht statt. Überlegungen zur eigenen beruflichen Rolle werden nicht geäußert.

2. Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch dauert 30 Minuten und findet vor der endgültigen Abfassung der Dokumentation eines Unterrichtsentwurfs und unter analogen Bedingungen statt. Die Corona bedingten Abstandsvorgaben werden bei der Auswahl des Raumes und bei der Gestaltung der Prüfung berücksichtigt.

Das Prüfungsgespräch wird von drei Mitgliedern der Prüfungskommission durchgeführt, von denen eines ein Studienleiter oder eine Studienleiterin des RPI sein soll. Ein Mitglied leitet das Gespräch, der Studienleiter/die Studienleiterin protokolliert.

Erwartungshorizont

Das Prüfungsgespräch und die Dokumentation einer Unterrichtseinheit stellen formal unabhängige Prüfungsleistungen dar. Dennoch stehen beide inhaltlich in einem Zusammenhang.

Gegenstände des Prüfungsgesprächs sind die mündliche skizzierende Darstellung der Unterrichtseinheit, die Erläuterung und Begründung der Themenwahl, die differenzierte Darlegung der theologischen und didaktischen Grundlagen der Unterrichtseinheit sowie Auswahl, Erläuterung und Begründung von zwei zentralen Methoden.

Das Prüfungsgespräch richtet sich daher – bezogen auf den Unterrichtsentwurf –

- auf die Darstellung der Unterrichtseinheit,
- auf die Begründung der Wahl des Themas der Unterrichtseinheit,
- auf die der Einheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen,
- auf die exemplarische Erläuterung und Begründung von zwei Methoden, die in der Unterrichtseinheit zum Tragen kommen.

Bewertungskriterien

	trifft <> trifft							
	voll zu	gar nicht zu	1	2	3	4	5	6
Darstellung der Unterrichtseinheit (20 %)								
Begründung der Wahl des Themas der Unterrichtseinheit (20 %)								
der Einheit zugrunde liegende theologische und didaktische Überlegungen (40 %)								

	trifft <> trifft							
	voll zu	gar nicht zu	1	2	3	4	5	6
Erläuterung und Begründung von zwei Methoden (20 %)								

Qualitätsbeschreibung

- 1: Die Vikarin oder der Vikar erläutert verständlich, nachvollziehbar und terminologisch sehr sicher die Grundzüge der Unterrichtseinheit. Er oder sie begründet theoretisch fundiert und sehr gut reflektiert die Wahl des Themas. Sie oder er legt sehr überzeugend und reflektiert die der Unterrichtseinheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen dar. Er oder sie beschreibt und begründet didaktisch sehr gut reflektiert zwei in der Unterrichtseinheit verwendete Methoden.
- 2: Die Vikarin oder der Vikar erläutert verständlich, nachvollziehbar und terminologisch sicher die Grundzüge der Unterrichtseinheit. Er oder sie begründet theoretisch fundiert und gut reflektiert die Wahl des Themas. Sie oder er legt überzeugend und reflektiert die der Unterrichtseinheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen dar. Er oder sie beschreibt und begründet didaktisch gut reflektiert zwei in der Unterrichtseinheit verwendete Methoden.
- 3: Die Vikarin oder der Vikar erläutert weitgehend verständlich, nachvollziehbar und terminologisch sicher die Grundzüge der Unterrichtseinheit. Er oder sie begründet theoretisch fundiert und reflektiert die Wahl des Themas. Sie oder er legt weitgehend überzeugend und reflektiert die der Unterrichtseinheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen dar. Er oder sie beschreibt und begründet didaktisch reflektiert zwei in der Unterrichtseinheit verwendete Methoden.
- 4: Die Vikarin oder der Vikar erläutert weitgehend nachvollziehbar und ansatzweise terminologisch sicher die Grundzüge der Unterrichtseinheit. Er oder sie begründet in Ansätzen theoretisch reflektiert die Wahl des Themas. Sie oder er legt teilweise reflektiert die der Unterrichtseinheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen dar. Er oder sie beschreibt und begründet ansatzweise didaktisch reflektiert zwei in der Unterrichtseinheit verwendete Methoden.

- 5: Die Vikarin oder der Vikar erläutert kaum nachvollziehbar die Grundzüge der Unterrichtseinheit. Er oder sie begründet ansatzweise die Wahl des Themas. Sie oder er legt kaum nachvollziehbar die der Unterrichtseinheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen dar. Er oder sie beschreibt lediglich zwei in der Unterrichtseinheit verwendete Methoden.
- 6: Die Vikarin oder der Vikar vermag nicht, die Grundzüge der Unterrichtseinheit zu erläutern. Die Wahl des Themas wird nicht näher begründet. Sie oder er kann nicht die der Unterrichtseinheit zugrunde liegenden theologischen und didaktischen Überlegungen darlegen. Er oder sie benennt lediglich zwei in der Unterrichtseinheit verwendete Methoden.

§ 2

Diese Ausführungsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit veröffentlicht.

Kassel, den 18. Mai 2021

Landeskirchenamt

B ö t t n e r

Prälat

* * *

Personal- und Stellenangelegenheiten

Personalia

Die Inhalte des Abschnitts „Personalia“ sind im Internet nicht einsehbar.

2. Klinikpfarrstelle Hanau

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin für die Dauer von sieben Jahren.

Weitere Auskünfte erteilt die Leiterin des Referats Sonderseelsorge im Landeskirchenamt, Pfarrerin Nicola Haupt, Telefon: 0561 9378-285, sonderseelsorge@ekkw.de.

Altenburschla, Kirchenkreis Werra-Meißner (Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss der Bischöfin.

Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“, auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter

<https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.php>

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Bewerbungen sind **bis zum 30. Juni 2021** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat „Personalverwaltung Theologisches Personal“ zu richten (Durchschrift oder Information an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat). Vorrangig bitten wir um Einreichung per E-Mail an pers.theologen.lka@ekkw.de (das Dekanat bitte in CC setzen).

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt. Wir weisen darauf hin, dass eingereichte Bewerbungsunterlagen nicht zurückgeschickt werden können.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

* * *

Pfarrstellenausschreibungen

3. Pfarrstelle Alheim-Braach, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Bebra, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

2. Pfarrstelle Ludwigsau, Kirchenkreis Hersfeld-Rotenburg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

* * *

Ausschreibung von Leitungsstellen (Berufung durch den Rat der Landeskirche)

Prälat/Prälatin der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) sucht zum 1. Februar 2022

einen Prälaten/eine Prälatin.

Die EKKW ist mit etwa 770.000 Gemeindegliedern in rund 700 Kirchengemeinden Dienstgeberin für rund 800 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Arbeitgeberin für mehr als 10.000 Mitarbeitende. Der Prälat/die Prälatin ist theologische*r Stellvertreter*in der Bischöfin und leitet derzeit das Dezernat „Theologisches Personal und Gemeindeentwicklung“. Das Dezernat umfasst derzeit die Referate Personalverwaltung Theologisches Personal (verantwortlich für derzeit ca. 800 Pfarrer*innen), Gemeindeentwicklung und missionarische Dienste, Theologische Aus-, Fort- und Weiterbildung, Sonderseelsorge, Gottesdienst, Kirchenmusik und theologische Generalia. Im Rahmen des laufenden Reformprozesses wird eine gemeinsame Personalsteuerung für das gesamte kirchliche Personal angestrebt. An der entsprechenden Umstrukturierung der Dezernate wird der/die neue Prälat*in maßgeblich mitwirken können.

Der Prälat/die Prälatin nimmt kirchenleitende Aufgaben als stimmberechtigtes Mitglied im Kollegium des Landeskirchenamts, im Rat der Landeskirche und in der Landessynode sowie in Propst- und Dekanekonferenz wahr.

Schwerpunkt der Arbeit ist die strategische Verantwortung für die Gewinnung, Entwicklung und Planung des hauptamtlichen (theologischen) Personals der Landeskirche, die in enger Verknüpfung mit der Weiterentwicklung der Landeskirche konzipiert und gestaltet werden soll. Auch die Weiterentwicklung der verschiedenen kirchlichen Berufsbilder und die Zusammenarbeit verschiedener kirchlicher Berufe soll gefördert werden.

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit hoher theologischer und kybernetischer Kompetenz, mit Erfahrung in Personalverantwortung und Strategieentwicklung, mit der Fähigkeit zu kollegialer Leitung und der Bereitschaft, an Veränderungs- und Digitalisierungsprozessen im Landeskirchenamt mitzuwirken. Das Amt erfordert eine hohe Kompetenz in der Bewältigung von Konflikten und den Mut zu schwierigen Entscheidungen sowie Vertrautheit mit den Strukturen der EKKW.

Die Stelle des Prälaten/der Prälatin setzt die Ordination ins geistliche Amt voraus und ist als Kirchenbeamtenstelle auf Lebenszeit in B 5 eingruppiert. Dienstsitz ist Kassel; eine Dienstwohnung gibt es nicht. Mit der Stelle ist ein Predigtauftrag in einer Kirchengemeinde verknüpft.

Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag der Bischöfin durch die Berufung durch den Rat der Landeskirche nach dem in der Rundverfügung der Bischöfin vom 15. September 2020 beschriebenen Verfahren.

Auskünfte erteilen Bischöfin Dr. Beate Hofmann, Telefon: 0561 9378-200 und der Vizepräsident Dr. Volker Knöppel, Telefon: 0561 9378-211 oder bewerbung.praelatenamt@ekkw.de.

Aussagefähige Bewerbungen erbitten wir **bis zum 30. Juni 2021** unmittelbar an das Büro der Bischöfin per E-Mail an bewerbung.praelatenamt@ekkw.de.

* * *

Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Kurhessen- Waldeck

Lehrer*in (m/w/d) mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, Martin-Luther- Schule Schmalkalden

Die Martin-Luther-Schule Schmalkalden, Grundschule der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, sucht zum 1. September 2021

eine*n Lehrer*in (m/w/d)

mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen.

Die Anstellung als Tarifbeschäftigte*r erfolgt im Umfang einer vollen Stelle, welche mit 21,5 Pflichtstunden unbefristet und mit den anderen 5,5 Pflichtstunden zunächst befristet bis zum 31. Juli 2022 besetzt werden kann. Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 TV-L.

Die Martin-Luther-Schule ist eine evangelische Grundschule in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Unsere Schule ist staatlich anerkannt.

Wir bieten:

- ein aufgeschlossenes, dynamisches Team,
- Schulleben und Unterricht mit reformpädagogischem Konzept und evangelischem Profil,
- attraktives Schulgebäude mit guter Ausstattung und erlebnisreiches Schulgelände,
- Unterricht in jahrgangsgemischten Klassen 1/2 und 3/4,
- eine Ganztagschule mit rhythmisiertem Schulalltag.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen) mit der Befähigung für das Lehramt an Grundschulen,
- Kooperationsbereitschaft im multiprofessionellen Team,
- regelmäßige Teilnahme an Planungssitzungen und Dienstberatungen,
- Interesse an Schulentwicklung,
- verständnisvoller und professioneller Umgang mit Eltern,
- Erstellung von Förder- und Wochenplänen,
- Umsetzung des reformpädagogischen Konzeptes,
- besonderes Engagement und Belastbarkeit,
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche bzw. Mitgliedschaft in einer Kirche, welche Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland ist.

Schwerbehinderte Bewerber*innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Rektorin der Martin-Luther-Schule Schmalkalden, Frau Neukirch, unter Telefon: 03683 601188 zur Verfügung oder Sie nutzen unsere Homepage www.Martin-Luther-Schule-Schmalkalden.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 20. Juni 2021** an:

Martin-Luther-Schule Schmalkalden
Frau Susanne Neukirch
Näherstiller Str. 39
98574 Schmalkalden

oder Susanne.Neukirch@ekkw.de.

* * *

Stellenausschreibungen der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau

1,0 Pfarrstelle Referent*in Interreligiöser Dialog Schwerpunkt Judentum und Naher Osten im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

Zum 1. August 2021 ist durch die Kirchenleitung die 1,0 Pfarrstelle Referentin/Referent Interreligiöser Dialog mit dem Schwerpunkt Judentum und Naher Osten im Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zu besetzen.

Mit der Errichtung des gemeinsamen Zentrums Oekumene der EKHN und EKKW konnten zwei Stellen für das Aufgabenfeld des Interreligiösen Dialogs eingerichtet werden. Die hier ausgeschriebene Stelle hat den inhaltlichen Fokus auf dem Dialog mit dem Judentum und den Beziehungen zu Projektpartnern, Organisationen und Kirchen im Nahen Osten.

Die Stelle umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum;
- Beratung und Begleitung von Gemeinden der EKHN und EKKW in ihren Beziehungen zu jüdischen Gemeinden und in den Nahen Osten;
- Pflege und Ausbau der Kontakte zu den jüdischen Gemeinden, den Gesellschaften für den christlich-jüdischen Dialog im Bereich der EKHN und EKKW sowie dem Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW und dem Arbeitskreis „IMDI-ALOG. Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“;

- Fortbildungsangebote, Seminare und Vorträge im Aufgabenfeld;
- Beratung der Leitungsorgane der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld;
- Pflege und Ausbau der Kontakte zu Dialog- und Projektpartnern sowie Kirchen in Israel, Palästina und dem Nahen Osten;
- Vertretung des Zentrums Oekumene und der beiden Kirchen in regionalen und bundesweiten Gremien und Einrichtungen des Aufgabenfeldes.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Theologische Kompetenz und Sprachfähigkeit sowie Kenntnisse der theologischen und gesellschaftspolitischen Debatten im Aufgabenfeld;
- Erfahrungen im christlich-jüdischen Dialog;
- Kenntnisse der besonderen Herausforderungen der Region des Nahen Ostens;
- Kenntnisse im Bereich der anderen Weltregionen;
- Erfahrungen in der Gemeindearbeit;
- Kollegialität und Teamfähigkeit.

Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin arbeitet eng mit dem Inhaber der weiteren Stelle des Interreligiösen Dialogs mit Fokus auf den Islam zusammen. Die Stelle ist dem Fachbereich Konfessionen – Religionen – Weltanschauungen zugeordnet. Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer, die in der EKHN oder EKKW das Bewerbungsrecht haben. Die Besoldung erfolgt gemäß Pfarrerbesoldungsgesetz der Herkunftskirche. Dienstsitz ist das Zentrum Oekumene in Frankfurt. Die Besetzung erfolgt für sechs Jahre. Eine Verlängerung ist möglich.

Die beiden Trägerkirchen des Zentrums Oekumene sind gegenwärtig in Veränderungsprozessen. Im Rahmen von konzeptionellen Überlegungen können sich daher Aufgabenbereiche und inhaltliche Anforderungen ändern.

Der Bewerbungsschluss ist in Abstimmung mit beiden Kirchen der **30. Juni 2021**.

Weitere Auskünfte gibt gerne:

OKR Detlev Knoche
Leiter des Zentrums Oekumene
Telefon: 069 976518-13
knoche@zentrum-oekumene.de

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an:

Kirchenverwaltung der EKHN
Referat Personalservice Pfarrdienst
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt.

* * *

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

Impressum

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel
Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw.de

Bankverbindung: Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw.de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw. bei Bedarf. Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten). Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern es nicht bis zum 15.11. schriftlich, per Fax oder E-Mail gekündigt wird.